



**Niedersächsisches Ministerium für  
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Postfach 141,30001 Hannover

**GIB Gemeingut in Bürgerinnenhand e. V.**  
**Frau Laura Valentukeviciute**  
**Weidenweg 37**  
**10249 Berlin**

Bearbeitet von: Herrn v. d. Benken

E-Mail:  
guido-von-den-benken@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-4188

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
08.07 u. 02.09.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
404.2

Durchwahl (0511) 120-  
4188

Hannover,  
08.09.2020

Sehr geehrte Frau Frau Valentukeviciute,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 08.07. und 02.09.2020, in denen Sie sich gegen eine Schließung von Kliniken und eine kostendeckende Finanzierung der Krankenhäuser einsetzen. Frau Ministerin Dr. Reimann hat mich gebeten, Ihnen direkt zu antworten.,

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und der Christlich Demokratischen Union (CDU) in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages ist festgehalten, dass eine flächendeckend gut erreichbare Krankenhausversorgung zu den wesentlichen Elementen der Daseinsvorsorge gehört.

Die Wohnortnähe eines Krankenhauses spielt insbesondere in den ländlichen Regionen eines Flächenlandes Niedersachsen eine bedeutende Rolle. Ziel der Landesregierung ist die zukunftsfähige Gestaltung der Krankenhauslandschaft in Niedersachsen. Dabei wird eine gut erreichbare Krankenhausversorgung mit trag- und zukunftsfähigen Strukturen unter Berücksichtigung des im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) statuierten Grundsatzes der Trägerpluralität angestrebt. Mit der gezielten Vergabe von Investitionsmitteln an Standorte mit Spezialisierungen, Kooperationen und Fusionen verfügt das Land dazu über ein maßgebliches Instrument.

Dokument1

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:  
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



**Dienstgebäude**  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

**Telefon**  
(05 11) 120-0

**Telefax**  
(05 11) 120-4296

**E-Mail**  
[Poststelle@ms.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ms.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322  
IBAN DE52250500000106021322  
BIC NOLADE2HXXX

Durch § 4 KHG wird das Prinzip der dualen Finanzierung begründet. Die Investitionskosten werden im Wege der öffentlichen Förderung durch die Länder getragen, die Krankenkassen finanzieren die laufenden Betriebskosten im Rahmen der Krankenhausvergütung. Die Krankenhäuser haben Anspruch auf Förderung, soweit und solange sie in den Krankenhausplan eines Landes und bei Investitionen in das Investitionsprogramm aufgenommen sind. Diese Förderung von Investitionen findet projektbezogen statt. Neben dieser projektbezogenen Einzelförderung erfolgt für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie kleine bauliche Maßnahmen eine Pauschalförderung. Dafür werden feste jährliche Beträge zugewendet, mit denen das Krankenhaus im Rahmen der Zweckbindung der Fördermittel frei wirtschaften kann.

Das diesjährige Krankenhaus- Investitionsprogramm sieht eine Gesamtsumme von 265 Mio. Euro vor. Somit kann die Landesregierung die Krankenhauslandschaft Niedersachsen und die stationäre Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen zukunftsfest machen. Daneben führt die Landesregierung die Krankenhausinvestitionsförderung in dieser Legislaturperiode bis 2022 von insgesamt mehr als 1 Mrd. Euro fort.

Angesichts der derzeitigen Corona-Krise zeichnet sich die besondere Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems ab. Damit unser Gesundheitssystem nicht nur langfristig gesichert, sondern gestärkt aus der Krise hervorgeht und so der Schutz vor Pandemien verbessert wird, bringt die Bundesregierung derzeit ein „Zukunftsprogramm für Krankenhäuser“ auf den Weg. Niedersachsen wird in dem Zeitraum bis 2024 weitere zusätzliche rd. 420 Mio. Euro für eine bessere digitale Infrastruktur und die gezielte Entwicklung und die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen in bedarfsgerechte Krankenhäuser in Niedersachsen aus diesem Programm investieren.

Wie Sie sehen können, unterstützt das Land Niedersachsen die Krankenhäuser auf vielfältige Weise für eine zukunftsfeste und qualitätsvolle Versorgung der Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Gerrit Holzapfel  
(In Vertretung der Abteilungsleitung Gesundheit und Prävention)